

Protokoll der Erörterung, S. 6

Herr Siegel (BI Delligsen in der Hilsmulde e.V. -BI Delligsen-) gibt zu Protokoll, dass die Bürgerbeteiligung trotz der drei durchgeführten Informationsveranstaltungen mangelhaft ist und kritisiert, dass es keine Planungen zur vollständigen Erdverkabelung gibt. Die Planungsunterlagen müssen diesbezüglich ergänzt werden.

Stellungnahme BI Delligsen:

Das Protokoll suggeriert, dass trotz der drei Informationsveranstaltungen die Bürgerbeteiligung für mangelhaft gehalten wird. Dabei wird nicht ausgeführt, dass lediglich in einer dieser drei Veranstaltungen die mögliche Trassenführung besprochen wurde, diese jedoch nur in der Freileitungsvariante, die nach gegenwärtigem Stand im Bereich Delligsen fast überhaupt nicht zum Zuge kommen würde. Über die Variante der Teil-Erdverkabelung gab es keine Informationsveranstaltung.

Protokoll der Erörterung, S. 11

Herr Siegel (BI Delligsen) weist darauf hin, dass bei Trassierungsabständen von z. T. einem Kilometer zur vorhanden Leitung nicht mehr von Ersatzneubau ausgegangen werden kann. **Herr Buksdrücker** (ERM GmbH) erwidert, dass der Ersatzneubau in optimierter Trasse bei Delligsen zu einer starken Entlastung der Siedlungsbereiche führen wird. **Herr Piegsa** (ML / RV BS) ergänzt, dass die Abwägung und raumordnerische Bewertung im Raumordnungsverfahren durch die verfahrensführende Behörde und nicht den Vorhabensträger erfolgen wird.

Stellungnahme BI Delligsen:

Richtig ist, dass die neu zu errichtende Höchstspannungsverbindung - gleich in welcher Variante - und nicht der Ersatzneubau in der Trassenvariante 4 zu einer Entlastung der Siedlungsbereiche in Delligsen kommt, da die 220 kV-Freileitung in jedem Fall wegfallen soll. Abgesehen davon, dass wir es hier mit einer höheren Spannungsebene und damit einer höheren Belastung z tun haben wird der so genannte „Ersatzneubau in optimierter Trasse“ von den tlw. über 1.000 m entfernt wohnenden Anliegern nicht als Entlastung wahrgenommen. Daher ist die Rückstufung der Konfliktebene nicht einsichtig.

Protokoll der Erörterung, S. 15

Herr Siegel (BI Delligsen) vermisst klare Aussagen zur möglichen Bodenerwärmung bei Erdverkabelung. **Herr Schomberg** bemerkt, dass es hier keine gesicherten Untersuchungsergebnisse gibt. Die neu zu errichtenden Teilverkabelungsabschnitte werden daher wissenschaftlich begleitet. Untersucht wird auch die Bodenerwärmung. Die diesbezüglichen Aussagen im Band F beruhen auf einem wissenschaftlich begleiteten Versuch. Nach derzeitigen Erkenntnissen handelt es sich um unerhebliche Bodenerwärmungen (ca. 3°C). **Herr Siegel** spricht sich gegen eine Erdverkabelung in der vorgesehenen Form aus. Er verweist darauf, dass die Auswirkungen der Verkabelung auf Kleinlebewesen im Boden bisher nicht untersucht wurden.

Protokoll der Erörterung, S. 60

In der weiteren Diskussion wird bemängelt, dass die angenommene Bodenerwärmung bei Erdverkabelung nur auf einer Studie beruht. Die Ergebnisse der Studie sind nicht auf landwirtschaftliche Nutzflächen übertragbar, da die Messungen in einem Kiesbett durchgeführt wurden. Es werden mehr als 5°C Bodenerwärmung und Schäden im Aufwuchs befürchtet. **Herr Buksdrücker** (ERM GmbH) bestätigt, dass hinsichtlich der Bodenerwärmung bisher wenige Erfahrungen vorliegen. Die vorliegenden Untersuchungen dienten nur der Abschätzung der Bodenerwärmung beim Einsatz von Höchstspannungskabeln unter maximaler Auslastung. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass mit keiner erheblichen Erwärmung des Bodens zu rechnen ist.

Stellungnahme BI Delligsen:

Beanstandet wurde, dass die herangezogene Laborstudie von UHER et.al. nicht auf die beabsichtigte Erdkabelvariante übertragbar ist, da sie von ganz anderen Abmessungen ausgeht.

Protokoll der Erörterung, S. 18

Herr Siegel (BI Delligsen) fragt nach, wie die Menschen, die über einem Erdkabel wohnen oder arbeiten, geschützt werden. **Herr Dr. Brüggemeyer** (NLWKN) schildert, dass die Feldstärke beim Erdkabel von der Verlegetiefe und -art abhängig ist. Beim Einhalten einer Verlegetiefe von 1,50 m wird der Grenzwert der 26. BImSchV eingehalten. Der Ausfall von Herzschrittmachern ist eine Frage der Wahrscheinlichkeit.

Stellungnahme BI Delligsen:

Meine Frage zielte darauf ab, wie zu rechtfertigen ist, dass bei Freileitungen die Wohnanlieger durch die Vorsorge-/Sicherheitsabstände besser geschützt sind als bei der Teil-Erdkabelverlegung.

Protokoll der Erörterung, S. 59

Im Zuge der Diskussion wird deutlich, dass auch der Erdkabelabschnitt Delligsen nicht konfliktfrei ist. So wird vorgetragen, dass der landwirtschaftliche Betrieb des Hofes Mittel beeinträchtigt wird. Das Kabel zerschneidet die Ackerschläge und orientiert sich nicht an Straßen und Wegen.

Stellungnahme BI Delligsen:

Diesen Einwand hat Frau Ahlswede-Sannecke (Mitglied des Vorstandes der Bürgerinitiative) vorgebracht. Sie beabsichtigt hierzu eine eigene Stellungnahme.

Protokoll der Erörterung, S. 60

Herr Siegel verweist auf den Hilswanderweg und die Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholung. **Herr Buksdrücker** (ERM GmbH) erläutert, dass die landschaftsbezogene Erholung mittels der Vorsorge- und Vorranggebiete für ruhige Erholung erfasst wurde. Die regional bedeutsamen Wanderwege wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Die Freileitung ist ein technisches Element, das in die Landschaft optisch hineinwirkt. Trotz der optischen Wirkung können in der Landschaft Erholungsaktivitäten ausgeführt werden.

Stellungnahme BI Delligsen:

Die Antwort verkennt, dass die Wanderwege dann aufgesucht werden, wenn die Landschaft nicht geschädigt ist.